Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30. Samstag den 29. Juli 1882.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit [illegible]licher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Warum wir schon dem eidg. Erziehungssekretär den Krieg erklären und nicht erst das eidg. Schulgesetz abwarten?

(△-Correspondenz)

—

Diese Frage im Munde liberaler Diplomaten, und der daran geknüpfte Vorwurf „jugendlicher Unbesonnenheit und übereilter Kampflust" befremdet mich. Besonnen und — ehrlich wäre es vielmehr gewesen, wenn man uns den Kampf dadurch erspart hätte, daß man das Schweizervolk darüber **zuerst** angefragt hätte, ob es überhaupt ein eidg. Schulgesetz wolle. Dann erst hätte das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, der eidg. Erziehungssekretär, in Vorschlag gebracht werden mögen *); denn nach den Regeln der Logik ist allzeit der Zweck das Erste und das Mittel erst das Zweite. Liegt also Unbesonnenheit vor, so ist sie vielmehr in jenen Kreisen zu suchen, wo man den Kutscher anstellt, bevor man die Equipage hat. Und wären wir boshaft, so würden wir gerade den eidg. Erziehungssekretär nicht bekämpfen, sondern vielmehr der bona dea Opfer bringen für ein gesegnetes Wochenbett der Mutter Helvetia und für eine glückliche Geburt des eidg. Erziehungssekretärs, mit dem sie schwanger geht.

Das wäre Bosheit! Denn wäre einmal der vielbesprochene Sprößling in die Welt gesetzt, so könnte er gleich dem ewigen Juden Ahasver nicht leben und nicht sterben.

Nicht leben: die einzige Lebensfunktion, welche der Nationalrath am 28. April d. J. dem Kinde zumuthet, ist die Erstellung eines eidg. Schulgesetzes; ein solches aber wird das Schweizervolk aus constitutionellen, finanziellen und religösen Gründen verwerfen; das ist unsere feste Ueberzeugung.

Nicht sterben: einmal legal geboren (durch Genehmhaltung des Bundesbeschlusses durch das Schweizervolk), könnte der arme Erziehungssekretär nicht mehr anders aus der Welt geschafft werden als dadurch, daß sein Vater ihn selbst erdrosselte, eine Grausamkeit, die ich weder dem Nationalrath noch dem Ständerath zutrauen darf.

So wäre denn der Unselige zur kläglichsten Existenz verurtheilt; in nieendender Sisiphusarbeit müßte er eidg. Schulgesetzprojekte aus der Tiefe heben, die eines nach dem andern wieder den Referendumsberg hinabkollern würden.

Dieser Kalamität vorbeugen ist wahrlich nicht Bosheit, sondern ein ganz menschenfreundliches Unterfangen; und eben weil das Schweizervolk im tiefsten Grunde seines Wesens gutgeartet und milden Sinnes ist, erklären die besonnensten und erfahrensten seiner Aerzte: inferatur abortus ut mater servetur — der eidg. Erziehungssekretär soll das Licht der Welt nicht erblicken!

*) Sehr richtig bemerkt das „Vtld." in einem vortrefflichen Artikel, warum das Referendum jetzt schon ergriffen werden müsse: „Nicht umsonst hat man den Sekretär in den Vordergrund geschoben; man wähnte damit die Aufmerksamkeit des leichtgläubigen Volkes vom Gesetze ab auf diesen Strohmann zu lenken. Die Referendumsabstimmung soll beweisen, daß das Schweizervolk vorderhand wenigstens zur Uebertölpelung seitens seiner Mandatare noch nicht reif ist." D. Red.

Der passive Widerstand der Katholiken gegen die Culturkampfgesetze.

—

An die, unsern Lesern mitgetheilte Bemerkung der „Germania" — bei längerer Fortdauer der gegenwärtigen Zustände werde die Kirche allmälig zur Selbsthilfe schreiten müssen durch Errichtung einer Geheimseelsorge nach englisch-irischem Muster — hat sich nachträglich eine interessante Erörterung des Begriffes „passiver Widerstand" geknüpft. Die liberale „Schles. Ztg." hatte sich nämlich, durch diese Aeußerung des kath. Centrumsblattes, zur Bemerkung veranlaßt gesehen: „Daß mit dem, was hier in Aussicht gestellt wird, die Grenzen des „passiven Widerstandes", von dessen „strengster Aufrechterhaltung" der Artikel redet, doch wohl überschritten wären, wird die „Germania" selbst anerkennen, zumal sie in demselben Satze das Wort „Nothwehr" ausspricht, das immer eine active Bedeutung hat."

Hierauf entgegnet „Germania" sehr richtig: „Die Schles. Ztg." hält sich an den Wortsinn des „passiv," ohne an die historischen Entwickelungen des etymologischen Sinnes so vieler Worte zu denken, auf Grund deren die Bedeutung der Worte sich oft modificirt, und ein bestimmter positiver Inhalt derselben sich fixirt. So hat auch das Wort „passiver Widerstand" in Theorie und Geschichte nicht blos den Sinn: unterlassen, was geboten ist, sondern auch den Sinn: thun, was verboten ist, aber die Straffolgen dieses Thuns passiv (ohne activen Widerstand) über sich ergehen lassen. Beispiele aus der Geschichte und Belege

aus den Lehrbüchern der Moral, des öffentlichen Rechts und der Politik brauchen wir der „Schles. Ztg." wohl nicht zu geben, da sie bequem aller Orten zu haben sind. Kirchlicherseits hat man den „passiven Widerstand" stets so verstanden, daß er nur die active oder gar gewaltsame und revolutionäre Abwehr ausschließt, im Uebrigen aber alle moralisch an sich erlaubten Mittel zur Durchführung der nothwendigen Einrichtungen und Ordnungen des religiösen Lebens gestattet. „Passiven Widerstand" trotz activen Handelns haben die Christen der ersten Jahrhunderte in zahllosen Fällen geübt; ohne diesen „passiven Widerstand" wäre die Kirche schon damals zu Grunde gegangen. Und so ist es auch „passiver Widerstand" wenn unsere Bischöfe trotz der Maigesetze Geistliche ohne Erfüllung der Anzeigepflicht ernennen, wenn diese Geistlichen auf Grund dieser Ernennung nach Möglichkeit ihre Functionen üben u. s. w., falls nur im Falle etwaiger Entdeckung und Verfolgung die Strafen des Staatsgesetzes ohne activen Widerstand hingenommen werden."

Jüdische Christenmorde zu rituellen Zwecken.

Ueber die „Tisza-Eszlar-Affaire" scheint auch heute noch kein abschließendes Urtheil statthaft zu sein. Inzwischen führen wir unsern Lesern den Thatbestand, um welchen es sich handelt, nach der Darstellung im „Salzb. K. Bl." vor und knüpfen daran einige Reminiscenzen über jüdische Christenmorde zu rituellen Zwecken im Allgemeinen.

Es war am 1. April, am „Sabbath Haggadol," 3 Tage vor dem jüdischen Passach, gerade an dem Tage, an welchem in Tisza Eszlár (ein größeres unterungarisches Dorf an der Theiß, mit ca. 900 Katholiken lat. Rit., vielen unirten und nicht unirten Griechen und beiläufig 150 Juden) die jüdische Cultusgemeinde eine „Schachter"-Wahl abhielt und viele fremde Juden zugegen waren. Gegen 11 Uhr Mittags ging Esther Solymosi, ein hübsches, unschuldiges Mädchen, welches bei dem Nachbar seiner Mutter bedienstet war, zu dem eine Viertelstunde entfernten, im Dorftheil Ujfalu befindlichen Krämer, um für ein paar Kreuzer etwas einzukaufen. Auf dem Rückwege, ganz in der Nähe der jüdischen Synagoge, ist aber das Mädchen plötzlich verschwunden, ohne von der besorgten Mutter und Dienstherrn mehr gefunden zu werden.

Nun stellte sich in Folge eines Gerüchtes gleich am anderen Morgen heraus, daß die kleine Esther des Nachts in der Synagoge von den Juden ermordet wurde.

Der erste Zeuge für die angebliche Thatsache war der 6jährige Sohn des Tempeldieners Josef Scharf, dessen Aussagen sein 16jähriger Bruder bis in die kleinsten Einzelnheiten bestätigte. Diese Aussagen waren folgende: Als Esther am verhängnißvollen Tage bei der Synagoge vorbeiging, wurde sie von der Frau des erwähnten Tempeldieners Scharf, ins Haus, dicht an der Synagoge hereingerufen, unter dem Vorwande, sie möge einen Topf vom Heerde herunternehmen, indem sie, die Frau, da es Schabes ist, es nicht thun dürfe. Kaum war die nichts ahnende Esther in das Haus eingetreten, wurde sie von Scharf gepackt, der ihr die Hände rückwärts zusammenband und den Mund mit einem Tuche verstopfte; darauf wurde sie um die Abenddämmerung in die Synagoge geschleppt, wo sie in dem Vorhof (atrium) auf einen Tisch gelegt wurde, worauf ihr der Schachter Salomon Schwarz den Hals abschnitt. Das herausströmende Blut wurde von Umstehenden in Töpfen aufgefangen. Weiter sah der Knabe nichts, denn es überkam ihn große Furcht und er lief davon. Das von ihm Erzählte habe er nur durch das Schlüsselloch gesehen, denn man hatte ihm strengstens verboten, sich aus der Stube zu entfernen, er aber habe sich doch zur Thüre geschlichen.

Die Kunde von diesem schrecklichen Ereigniß verbreitete sich aber erst am 24. Mai in weitern Kreisen; denn seit dem Erzählten und der amtlichen Einschreitung (die unglückliche beinahe bis zum Wahnsinn beängstigte Mutter der Esther wurde zweimal mit ihrer Beschwerde von der Behörde abgewiesen) sind 18 Tage und seit der angeordneten und am Thatorte vorgenommenen Untersuchung weitere 12 Tage verflossen, so daß die Thäter genug Zeit hatten, jede auch die kleinste Spur zu entfernen und vielleicht die gerichtliche Constatirung des Verbrechens für immer verunmöglicht bleibt.

* * *

Daß, wenn das Blut des unglücklichen Mädchens zu „rituellen Zwecken" vergossen worden, die That nicht dem legalen jüdischen Opfercultus (auch nicht dem Talmud nach seinem Wortlaute) zur Last falle, haben wir schon in der vorletzten Nummer unsers Blattes hervorgehoben. Dagegen ist es Thatsache, daß — auch abgesehen von den Massenniedermetzelungen der Christen, welche in den ersten Jahrhunderten n. Chr. den Juden zur Last fallen — im Laufe der Jahrhunderte eine namhafte Anzahl von Einzelmorden vorgekommen sind, welche Juden an Christen verübt haben, nicht etwa aus Habsucht oder zur Befriedigung persönlicher Rachsucht, sondern theils aus religiösem Fanatismus und Christenhaß, und theils zu jüdisch-abergläubigen Zwecken, in einzelnen Fällen auch wohl aus beiden Motiven gemeinsam. Diese Thatsache ist historisch so gut beglaubigt oder sogar urkundlich, durch die eingehendste Untersuchung geistlicher und weltlicher Obrigkeiten, geistlicher und weltlicher Gerichte so zuverlässig festgestellt, daß wir Tausende von Thatsachen der Geschichte, an denen kein Mensch zweifelt, mit mehr Grund ausstreichen könnten, als diese Christenmorde.

* * *

Aus den zahlreichen, historisch beglaubigten Fällen dieser Art heben wir den des **P. Thomas in Damascus** vom Jahre 1840 hervor, und zwar nach der, 1850 in Marseille veröffentlichten actenmäßigen Darstellung.

In dem hierüber vor den europäischen Consuln geführten Proceß haben alle 7 Angeklagten eingestanden, daß sie den P. Thomas in das Haus des Hauptangeklagten gelockt, ihn dort gebunden und geknebelt und dann geschlachtet, das Blut in einem Becken aufgefangen und dann in eine Flasche eingefüllt, die Kleider des Paters verbrannt, den Leichnam in Stücke

zerschnitten, die Knochen und den Kopf mit dem Stößel eines Mörsers zerstampft und die Leichenüberreste in einen Sack gefüllt und diesen in einen Unrathskanal geworfen zu haben, in welchem sie dann auch in der That gefunden wurden.

An der Blutthat waren drei reiche Juden betheiligt, die Gebrüder Daud, Jussuf und Arun Arari, der Rabbiner von Damascus, die Rabbiner Abu Elasieh und Salonikli und der Großrabbiner Jacub Elantàbi. Sämmtliche Angeklagte sagten aus, daß sie des Blutes zum Feste der ungesäuerten Brote bedurften. Der Großrabbiner wandte sich an die Brüder Arari, um von ihnen eine Flasche Blut zu erhalten, und diese versprachen, sie um den Preis von 100 Beuteln zu verschaffen. Auf die Frage, wozu das Blut nothwendig sei, ob etwa dasselbe in das Osterbrot gemischt werde und Jeder davon esse, antwortete der Rabbiner Abu Elasieh: „Es ist gebräuchlich, daß das Blut, welches man in die ungesäuerten Brote mischt, nicht für das ganze Volk, sondern nur für die eifrigen Personen ist. Betreffs der Verwendung desselben im ungesäuerten Brot habe ich zu sagen, daß der Großrabbiner Jacub Elantàbi am Vorabende des Festes der Ungesäuerten am Ofen steht, dahin schicken ihm die eifrigen Personen Mehl, aus welchem er Brot macht, er macht selbst den Teig an, jedoch, ohne daß Jemand weiß, daß er das Blut hineinmischt, und dann schickt er das Brot denen, welchen das Mehl gehört." Auf die Frage des unter österreichischem Schutze stehenden Kaufmannes Sciubli Ajub: „Sie sagen, das Blut sei für das Fest der Ungesäuerten gesammelt worden und es ist doch gewiß, daß das Blut in der Religion der Hebräer für unrein gilt, sowie daß man sich, wenn es sich um thierisches Blut handelt, desselben nicht bedienen darf. Zwischen dem mit dem Blute verbundenen Begriffe der Unreinheit und der Nothwendigkeit von Menschenblut in ungesäuertem Brote besteht daher ein Widerspruch, geben Sie uns darüber eine Erklärung, welche die Vernunft befriedigt" — antwortete Abu Elasieh: „Nach dem Talmud sind zweierlei Arten von Blut Gott angenehm: das Osterblut und das Blut der Beschneidung." Der Großrabbiner Jacub Elantabi bestätigte, daß das Opferblut des Passah und das der Beschneidung Gott wirklich angenehm sei. Auf die Frage Sciubli's, wie denn der Gebrauch von Menschenblut erlaubt sein könne, antwortete Abu Elasieh: „Das ist ein Geheimniß der Großrabbiner, sie allein kennen diese Sache und die Art der Verwendung des Blutes."

Die Acten dieses merkwürdigen Processes, in welchem der französische Consul in Damascus, Graf Ratti-Menton, dessen Verhalten Herr Thiers in der französischen Kammer gegen die Angriffe der Juden und Judengenossen energisch vertheidigte, eine hervorragende Rolle spielte, befinden sich in dem Archiv des französischen Ministeriums des Aeußern. Vergebens suchen die Juden die in denselben constatirte Thatsache abzuleugnen, welche überdies auch noch von dem Grabsteine des P. Thomas in der Capuzinerkirche zu Damascus bezeugt wird, welcher in italienischer und arabischer Sprache die Inschrift enthält: „Hier ruhen die Gebeine des Paters Thomas von Sardinien, Apostolischen Capuzinermissionärs, ermordet von den Juden am 5. Februar 1840."

Ein „Vorschlag zur Güte".

Die Stimmen gegen den eidg. Schulsekretär und die verfassungswidrige Schulcentralisation werden auch in protestantischen, in liberalen und radikalen Kreisen immer zahlreicher, lauter und für die Schenk'schen Projekte bedrohlicher, so daß sich unsere Gegner bereits veranlaßt sehen, mit „Vorschlägen zur Güte" die Referendumsbewegung beschwichtigen, resp. verwirren zu wollen. Die Situation wird ihnen nachgerade gar zu umheimlich, wenn sie z. B. von einem gut radicalen Schaffhauser Juristen, Dr. Paul Uehlinger, das scharfe Wort vernehmen müssen: „Es scheint, man wolle nunmehr auf dem Wege der Bundesgesetzgebung einschmuggeln, was man zur Zeit der Revision der Bundesverfassung nicht hat durchsetzen können. Das ist illoyal! Man hat s. Z. das Resultat der Verfassungsrevision als ein Werk des Compromisses bezeichnet; nun will man sich an diesen Compromiß nicht mehr gebunden erachten. Ein eidg. Bundesgesetz über Rechtsbetrieb und Concurs wäre uns jedenfalls nöthiger wie die ewige Kuttenausklopferei..... Was hat das viel auf sich, wenn z. B. ein Pater Benedictiner wißbegierigen Schülern der innern kathol. Kantone Lateinunterricht ertheilt, dessen Genuß ihnen möglicher Weise sonst versagt bliebe? Die vier Conjugationen und die fünf Declinationen der lateinischen Sprache bleiben doch gewiß die nämlichen, ob sie von einem philologischen Silbenstecher oder von einem Pater Benedictiner den Jungen eingedrillt werden. Wenn unsere katholischen Mitbürger sich über ungleiches Recht beklagen, so haben sie vollständig Recht..... Zur Beruhigung für manche, die in mir einen Ultramontanen oder einen der orthodoxen Richtung zugethanen Protestanten zu vermuthen geneigt sein möchten, theile ich mit, daß ich sowohl in politischer wie in religiöser Beziehung der freisinnigen Richtung angehöre und Protestant bin." *) —

Wenn dann dem bekannten »Divide et impera» des H. Schenk aus gut protestantischem Lager heute schon die Losung entgegentönt: „Wir würden ein „Gesetz verwerfen helfen, wel„ches einer andern Confession „Gewalt anthun wollte, selbst „wenn es uns in keiner Weise „beeinträchtigte," **) — so begreift es sich, daß die Verfechter der confessionslosen Schule das Tempo zu mäßigen und „Vorschläge zur Güte" einzubringen bemüht sind.

* * *

Als ein Solcher qualificirt sich ein, unterm Zeichen ♄ (bekanntlich das Zeichen des Kinderverschlingers Saturnus) geschriebener Artikel der „N. Zürch. Ztg." vom letzten Mittwoch. Im Kampfe, den „Staat und Kirche um den Besitz der

*) „Die Freimaurerei und die angebliche Harmlosigkeit ihrer Tendenzen," von Dr. jur. Paul Uehlinger, Hallau, Buchdruckerei von Gebr. Mayer.

**) „Allg. Schweiz. Ztg." vom 27. Juli, 1. Spalte.

Schule" führen, der Staat unter dem Panner der „konfessionslosen Schule", die Kirche unter demjenigen der „Religion als Grundlage und Angelpunkt der gesammten Jugenderziehung" — in diesem Kampf möchte der Saturnide gern „dem Kaiser geben was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist, resp. der Kirche was ihr gehört." Die Lösung scheint ihm einfach genug und bereits vom Kirchenrath von Lausanne darin gefunden, daß — „für die Kinder vom 12. bis zum 14. Jahre eine Sonntagsschule eingeführt wird, um im Religionsunterrichte der Jugend eine Lücke auszufüllen." Voll Begeisterung ruft er:

„Nehmet die Kinder am Sonntage und führet sie hin zu dem Herren, eurem Gotte, und zeiget ihnen denselben in der Gestaltung, wie es eure Satzungen lehren; der Sonntag ist ja der Tag des Herrn. Zeiget ihnen am Sonntag die Mysterien eurer Kirche; der Sonntag ist ja von jeher meistens der Kirche gewidmet. Wenn ihr am Sonntage die Kleinen zu euch kommen lasset, so habet ihr gewiß einen großen Theil an ihnen, ihr könnt dabei ihren Verstand und ihr Gemüth lenken, und es ist diese Einrichtung zum mindesten eben so zweckmäßig, als wenn ihr sie in den Gottesdienst der Großen führt, von dem sie wenig oder nichts verstehen, wo sie vielleicht sogar in der Predigt Sachen hören, die ihnen falsche Vorstellungen und Begriffe beibringen, wo sie unter dem jahrelangen Eindrucke des Verständnißlosen zu einem leeren, kalten Formalismus erzogen werden. Wenn es euch in Wahrheit und Wirklichkeit um den Frieden zu thun ist, den ihr in so prätentiöser Weise voranstellt, wenn ihr unter Frieden nicht nur das versteht, daß man sich euch und euren Satzungen bedingungslos unterwirft und es nicht wagen darf an einer derselben hinanzugreifen, so werdet ihr auf diesem Wege finden, was eurem Gotte, was euer Kirche gehört, und ihr werdet ohne scheles Auge, ohne Zank auch dem Kaiser überlassen können, was des Kaisers ist. Und so könnte es Friede werden unter den Menschen auf Erden, wie das Evangelium sagt, freilich ist dabei immerhin der letzte Theil des Spruches zu accentuiren, „den Menschen, die eines guten Willens sind."

* * *

Dieser Vorschlag zur Güte, dessen Verfasser sich durch die Diction als ein College des H. Reformpastors Schenk verräth, ist zu naiv als daß wir ihm die gute Absicht bestreiten dürften. Es ist ja gewiß ein außerordentliches Maß von Entgegenkommen, wenn der eidg. Staatsschulmeister unsere Kinder den Sonntag — man denke: den ganzen lieben langen Sonntag — ihren Eltern und ihrem Herrgott überlassen will, nachdem er sie blos an den 6 Wochentagen confessionslos behandelt hat!! Aber kennzeichnend für die Situation, welche man der christlichen Familie im freien Schweizerlande zu bereiten gedenkt, ist die Thatsache, daß man ein solches Angebot zum „Frieden" zu machen wagt. So weit sind wir also gekommen, daß man es bereits als eine Huld unserer gnädigen Herren und Obern preist, wenn sie das Kind nicht auch noch am Sonntag aus den Armen der Eltern herausreißen, etwa durch einen Nachtrag zum Gesetz Schenk: „Den schulpflichtigen Kindern ist auch an den Sonntagen der Besuch eines dogmatischen Religionsunterrichtes verboten." O Saturnus, begnüge dich damit, deine Kinder zu verschlingen!

Correspondenz aus Luzern.

Letzten Sonntag, Montag und Dienstag haben die hochw VV. Kapuziner dahier ein feierliches Triduum zu Ehren der Heiligsprechung ihres erlauchten Ordensgenossen, des hl. Laurentius von Brindisi, gehalten. War die Feier zunächst eine Art Familienfest der ehrw. Väter, welche die hohe Ehre haben, den Heiligen als vierten Provinzial ihres Ordens in der Schweiz (1598) aufzählen zu dürfen, so zeigte sich doch gerade wieder bei diesem Anlasse die treue dankbare Liebe, mit welcher unser katholisches Volk den Kapuzinern anhängt und auch seinerseits an allem, was sie betrifft, den herzlichsten Antheil nimmt. An allen 3 Tagen der Feier waren Gottesdienst und Predigt in der freundlichen Kirche auf dem Wesemlin von Gläubigen aller Stände zahlreichst besucht.

Das restaurirte Gotteshaus prangte im Schmuck der Blumen und Guirlanden. Ueber dem Hochaltar erblickte man das Bild des Heiligen wie er in seligem Entzücken himmlischen Einsprechungen lauscht. Nahe dabei stand das Bild des heiligen Pilgers Benedict Labre, der auf seinen zahlreichen Pilgerfahrten in Luzern mehreremale Rast gehalten und in der Kapuzinerkirche dahier sein Gebet verrichtet hatte. Ueber dem Kirchenportale erinnerte eine Inschrift daran, daß der hl. Laurentius von Brindisi vor 300 Jahren zum Provinzial der schweiz. Kapuziner erwählt worden war.

An jedem der 3 Tage wurden Festpredigten zu Ehren des Verklärten gehalten. Nach guter alter Klostertradition, die bis zu den beiden so innig befreundeten hl. Klosterstiftern Franziskus und Dominikus zurückdatirt, waren auch Festprediger andrer Orden eingeladen worden. Der Cisterzienser hochw. P. Chrysostomus Rieger aus der Mehreran und der Benedictiner P. Gregor Jakober von Engelberg besprachen das Tugendleben und die Glorie des Heiligen, der auch nach 3 Jahrhunderten noch beim katholischen Volke so populär geblieben. Desgleichen hielt hochw. Professor Kaufmann einen, von den Anwesenden mit Rührung und Begeisterung aufgenommenen Vortrag.

Dienstags, als am letzten Tage des Triduums, feierte der hochwürdigste Bischof Eugenius von Basel, in Form eines Pontifikalamtes, die Messe des hl. Laurentius von Brindisi, und zwar unter solchem Andrang der Gläubigen, daß die Kirche die Schaaren nicht zu fassen vermochte. Die, unter der Leitung des vortrefflichen Musikdirektors Arnold aufgeführten Gesänge (die Singenbergersche Messe in F-dur), der Glanz der Ceremonien, der schöne Festschmuck, in welchem das Gotteshaus prangte und die herrliche Beleuchtung: alles wirkte zusammen, die Feierlichkeit zu einer überaus ergreifenden zu machen.

Bei der Schlußfeier am Abend, nach einem schwungvollen Vortrage des hochw. P. Gregor, stimmte der hochwst. Bischof Eugenius das Te Deum an, womit

das Triduum seinen würdigen Abschluß fand.

Unter den hervorragenden Gästen, welche die Väter Kapuziner bei diesen Festlichkeiten mit ihrer Gegenwart beehrten, erblickten wir, nebst dem hochwst. Bischofe von Basel, Msgr. Eder, Fürsterzbischof von Salzburg (der als Gast des hochwst. Bischofs von Basel hier weilte), den hochwst. Herrn Stiftspropst Tanner, hochw. P. Folletete, Guardian der ehrw. VV. Kapuziner von Marseille, hochw. P. Schmid von Einsiedeln 2c.

Die ehrw. VV. Kapuziner von Luzern haben den Triumph ihres vormaligen Provinzials, des hl. Laurenz von Brindisi, würdig gefeiert: möge der Heilige als mächtigen Fürbitter unsers Vaterlandes und des Kantons Luzern ins besondere sich erweisen!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Da das **Piusfest** in Locarno erst am 21. bis 24. August stattfindet, erweisen wir vielleicht mehrern unsrer Leser einen Dienst, wenn wir das Festprogramm erst am 19. August in unserm Blatte zum Abdrucke bringen. Dagegen machen wir jetzt schon auf das, am 7. und 8. August in Zug stattfindende Jahresfest des „kathol. **Erziehungsvereins** der deutschen Schweiz" aufmerksam. Weil das Piusfest in Locarno abgehalten wird und wohl viele Mitglieder des Erziehungsvereins wegen des weiten Weges sich nicht daran betheiligen können, ist durch den Beschluß des Centralcomites, das Jahresfest in Zug abzuhalten, ein Ersatz geboten und zu hoffen, daß die Versammlung des Erziehungsvereins sich großer Theilnahme erfreuen werde. Wie wir dem „Vtld." entnehmen, gilt für das Fest folgendes Programm: Montag Nachmittag Comitesitzung und Abends gymnastische und musikalische Unterhaltung durch die Lehramts-Kandidaten; Dienstag 8 Uhr feierlicher Gottesdienst bei St. Oswald, nachher öffentliche Vorträge über einige der wichtigsten Erziehungsfragen. Schluß des Festes durch ein gemeinschaftliches Mittagessen.

— Durch einen Theil der Schweizerpresse macht nachstehende Notiz die Runde: „**Klosterstatistik.** In der Schweiz bestehen gegenwärtig 88 Klöster mit einer Gesammtzahl von 546 männlichen und 2020 weiblichen Ordensmitgliedern. Von den Mönchen sind 422 Patres, 28 Patres professi (sic!) und 91 Laienbrüder. Von den Nonnen sind 1811 Chorschwestern, 135 Laien oder Conventschwestern und 85 Novizen. An Vermögen besitzen diese Klöster im Ganzen 25 Millionen Franken." Wie gründlich und glaubwürdig diese „statistische Erhebung" sei, erhellt auf den ersten Blick. 25 Millionen Franken, in welche die 2500 schweiz. Ordensmitglieder sich zu theilen haben — trifft gerade 10 000 Fr. auf den Kopf, das stimmt! Wenn wir uns nicht irren, sprach man s. Z. auch von etwas wie 25 Millionen Franken, welche sich allmälig in der Hand eines einzigen Fabrikanten, des sog. Spinnerkönigs, angesammelt hatten. Der sittliche Theil der Spinnerkönigslegende ist unlängst noch durch ein bekanntes „Wetterleuchten" illustrirt worden! —

* * *

— Die Referendumsbogen, die von Zürich aus in den protestantischen Kantonen der Ost- und Nordschweiz gegen den Bundesbeschluß vom 14. Juni zur Unterschrift circuliren, haben folgende Einleitung:

„Die Unterzeichneten stellen an den h. Bundesrath das Gesuch, es möge der fragl. Beschluß der Volksabstimmung unterbreitet werden. Sie können demselben aus folgenden Hauptgesichtspunkten nicht zustimmen: Die Stelle eines hochbesoldeten eidgenössischen Schulsecretärs ist mit der bestimmten und ausdrücklichen Absicht geschaffen worden, durch denselben sofort die Vorbereitungen zu einem vollständigen eidg. Schulgesetz treffen zu lassen, das weit über den Artikel 27 der Bundesverfassung hinausgreift und daher als verfassungswidrig zu bezeichnen ist.

„Wir lehnen uns aber auch schon heute auf gegen das Joch, welches man uns — nach der unzweideutigen Absicht der Befürworter eines solchen Gesetzes auflegen will, und vertheidigen mit Nachdruck:

1. „**Die Freiheit der Kantone,** welche — unter gewissenhafter Beobachtung der wirklichen Vorschriften des Art. 27 — das Recht behalten sollen, die Schule nach ihren verschiedenartigen Kräften, Bedürfnissen und Ueberzeugen einzurichten.

2. „**Die Freiheit der Gemeinden,** denen durch ein Uebermaß von Vorschriften und Bundesreglementen, wovon die Project-Postulate der „Fachmänner" bereits einen Vorschmack geben, nicht von Grund aus die Freude an ihren Schulen verdorben werden soll.

3. „**Die Freiheit der Eltern** und der elterlichen Gewissen gegenüber dem Zwang einer unduldsamen Schultyrannei."

Luzern. In Betreff der bekannten Zuschrift des eidg. Departements des Innern an die Kantonsregierungen betr. den Schulartikel, resp. eines Untersuchs der kantonalen Schulverhältnisse durch Experten, hat die Luzerner Regierung unterm 19. ein Schreiben an den Bundesrath erlassen, welches die Kompetenz des genannten Departements zur fraglichen Verfügung an der Hand des Art. 102 der Bundesverfassung bestreitet und den Bundesrath ersucht, mitzutheilen, ob diese Verfügung auf einen Beschluß des letztern sich stütze; sei letzteres nicht der Fall, so müsse die Regierung jede Mitwirkung zur Vollziehung der fraglichen Verfügung ablehnen.

— Münster. Bei den Vorarbeiten zur Herstellung eines neuen Bodenbeleges in unserer Stiftskirche wurde am 22. die Gruft aufgefunden, in welcher die Gebeine der Gründer des Stiftes ruhten. Die Gebeine wurden ausgehoben und werden bis zur Herstellung des Bodenbeleges in dem Propsteigebäude aufbewahrt. (Vtld.")

Bern. Die sehr freisinnige, und darum auch sehr tolerante „Berner Post" bedroht das „unliebsame Ueberhandnehmen des Stündeliwesens" mit Feuerspritzen und Hydranten — wohl im Interesse der einheitlichen, obligaten Bundesreligion!

***Baselland.** Bei der „Hochzeitsfeier" des altkath. Geistlichen Schmid in Allschwil mochte das bäuerliche Auditorium weiblichen Geschlechtes sich nicht sonderlich geschmeichelt fühlen, als der „Festredner" Haßler sich zur Phrase verstieg: „So lange es Bauernweiber gibt, brauchen die römischen Pfaffen nicht zu heirathen." Ein Correspondent des „Basl. Volksbl." bemerkt hiezu: „In Allschwil halten sich die Bauersfrauen noch für eben so tugendhaft, als so eine Frau Pastorin. Wir möchten die altkath. Gemeinde in Basel oder deren Vorstand ersuchen, ihre deutschen Pastoren für sich zu behalten, wir würden es nämlich nicht gerne sehen, wenn sich in Allschwil eine Chevenez-Geschichte abspielen sollte. Früher spektakelte hier Watterich, und jetzt kommt wieder dieser galante Herr Haßler."

Diöcese Chur. (Eingesandt.) Sonntags den 23. Juli hat der hochwürdigste Bischof Franz Constantin in der Domkirche folgenden Alumnen des Priesterseminars St. Luzi die Priesterweihe ertheilt:

HH. Nicolaus Berther von Disentis, Heinrich Casutt von St. Martin (Graubünden), Florin Crapp von Alvaneu (Graubünden), Joseph Ditli von Amsteg (Uri), Joseph Furger von Vals (Graubünden), Joseph Kluser von Spiringen (Uri), Julius Loretz von Wasen (Uri), Valentin Spichtig von Alpnach (Obwalden), Albin Walker von Silenen (Uri), Wilhelm Wösle von Isny.

Am 9. Juli hat der hochwst. Bischof die neue Filialkirche in Marmels (Oberhalbstein) eingeweiht.

Unterwalden. Bei der 25jährigen Gründungsfeier des schweiz. Piusvereins in Beckenried, den 20. Juli, hielt der Festprediger, hochw. Pfarrer von Ah in Kerns, Umschau über die gottgesegnete Wirksamkeit des Vereins seit dem Tage seiner Gründung; einträchtiges und bescheidenes Arbeiten in, mit und für Christus werde dem Verein noch auf lange Jahre hinaus den Bestand sichern zum Wohle der Kirche und zum Nutzen des Vaterlandes. Nach dem Gottesdienst, den hochw. Canonicus Stocker von Luzern celebrirt hatte, versammelten sich die Comité-Mitglieder im Schulhaus, um einerseits dem Tit. Graf Theodor Scherer eine Adresse zu überreichen unter specieller Verdankung seiner Verdienste um den schweiz. Pius-Verein; anderseits eine ewige Jahrzeit zu stiften, die alljährlich in Beckenried am Donnerstag der Woche, in welche der 21. Juli fällt, gehalten werden soll und wobei der Wunsch ausgedrückt wird, daß wenigstens die Herren Mitglieder des engern Comités des schweiz. Pius-Vereins erscheinen möchten.

Zürich. Dem „Vtld." wird über einen „katholischen Ustertag" berichtet, nämlich über die letzten Sonntag in Uster stattgefundene Versammlung des kantonalen kathol. Männervereins. Die Zahl der Anwesenden betrug 120 Männer. Der Correspondent sagt: „Mit Anerkennung nicht nur, sondern mit Begeisterung ward ausgesprochen, daß im protestantischen Kanton Zürich die Katholiken einer Freiheit genießen, um die Hunderttausende von Katholiken auch in der „freien Schweiz" uns beneiden. Allein das hindert gar nicht, auf noch bestehende schwere Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten hinzuweisen und auf Abhülfe zu dringen. Noch müssen die Katholiken gemäß bestehendem Steuersystem an die Landeskirche (die protestantische) steuern, trotz Bundesgesetz, ohne dafür ein Aequivalent zu beziehen. Noch haben am specifisch katholischen Rheinauerfond von 30,000 Katholiken nahezu 20,000 keinen Genuß. Dagegen werden einer abgefallenen Secte aus demselben Fond viel Tausend Franken jährlich zugewendet." Der Correspondent glaubt, der Kanton Zürich habe „das Zeug in sich, auch in Bezug auf gerechte und billige Klärung der konfessionellen Verhältnisse ein Musterkanton zu werden." Fiat!

Freiburg. Ueber die Persönlichkeit des letzten Sonntag vom hochwst. Bischof Cosandey feierlich installirten Propstes des exemten Collegiatstiftes St. Nicolaus, Msgr. August Favre (geb. 1823), lesen wir in der »Liberté«: „Volk und Klerus haben die Wahl mit Freude begrüßt. Eine 34jährige Wirksamkeit im Dienste der Kirche, in der Seelsorge und in der Erziehung der Jugend hat dem Erwählten die Liebe und den Dank Aller erworben. Im Jahr 1848 als Vicar nach Bottens berufen, kam er 1850 nach Freiburg, bekleidete von 1857 bis 1862 das Amt eines Pfarrers von Echallens, worauf er nach Freiburg zurückkehrte und zwar als Canonicus von Notre-Dame. Im Jahr 1865 trat er in das Capitel von St. Nicolaus und leitete während 14 Jahren die Primarschulen der Stadt Freiburg."

Rom. In den Katakomben der Domitilla wurde dieser Tage eine, mit Fresken im Style von Pompeji geschmückte Grabstätte aufgefunden, welche die Aufschrift »Ampliati« trägt. Man frägt sich, ob die vornehme christliche Familie, welche hier begraben liegt, nicht etwa die jenes Ampliatus gewesen, von welchem St. Paulus im Römbriefe (16, 8) schrieb: Salutate Ampliatum dilectissimum mihi in Domino.

Am 19. hat der hl. Vater den Vorstand der Erzbruderschaft vom heil. Petrus in Audienz empfangen, der ihm den Ertrag der in allen Kirchen Roms veranstalteten außerordentlichen Sammlung für den Peterspfennig überreicht hat. Auf die Ansprache des Präsidenten des Vorstandes, Fürsten Altieri, erwiderte Se. Heiligkeit, daß ihm diese Gaben, weil von seinen getreuen Römern kommend, besonders werth seien; aber so verdienstlich auch Gebet und Almosen seien, so sei damit doch noch nicht die ganze Pflicht des katholischen Christen erfüllt, sondern dieser müsse auch durch die That den verderblichen Bestrebungen der Feinde der Kirche entgegentreten. Deshalb seien diejenigen Katholiken streng zu tadeln, die durch ihr Fernbleiben von den Communalwahlen am letzten Sonntag den Sieg der antikirchlichen Parteien verschuldet haben. —

Frankreich. Wie man uns mittheilt, wird der zweite französische Congrès des Oeuvres Eucharistiques dieses Mal vom 14. bis 17. September zu Avignon unter dem Ehrenvorsitz des Erzbischofs Hasley stattfinden.

Deutschland. Aus den freireligiösen, freiprotestantischen und confessionslosen Gemeinden liegen der „Berl. Volksztg." die nachstehenden Mittheilungen vor. Der Aeltestenrath der deutsch-katholischen Gemeinde zu Offenbach a. M. hat in den freireligiösen Zeitschriften folgende Aufforderung erlassen: „Die deutsch-katholische (freireligiöse) Gemeinde zu Offenbach a. M. beabsichtigt, einen zweiten Prediger anzustellen, und ladet junge evangelische Theologen zur Bewerbung ein. Erfordert werden entschieden freisinnige Richtung, gründliche philosophisch-historische Bildung und tüchtige rednerische Begabung. Anfangsgehalt 2000 M., das bei zufriedenstellenden Leistungen schon nach einem Jahre entsprechend erhöht werden kann. Nähere Auskunft ertheilt der Vorsitzende des Aeltestenrathes M. Kappus." — Also so weit wäre der Deutschkatholizismus schon gediehen, daß er sich die „Diener am Wort" für schweres Geld durch Inserate der „freireligiösen" Zeitschriften vom freisinnigen Protestantismus holen muß!

Verschiedenes.

—

Impfzwang und päpstliche Unfehlbarkeit. Auch das bringt der stille Fanatismus eines liberalen Blattes zusammen! So schreibt einer „aus Zürich" der „N. Zürch. Ztg." (und das Blatt druckt es an hervorragender Stelle ab): „Rührt wohl die von Ihnen gemeldete Opposition der Tessiner Ultramontanen gegen das eidg. Seuchengesetz davon her, daß der selige Kirchenstaat den Impfzwang nicht kannte oder nicht durchführte? Jene Verehrer der päpstlichen Unfehlbarkeit und ihre unwissentlichen Gehülfen verschiedenartigster Glaubensbekenntnisse diesseits der Alpen*) haben wohl niemals Vergleiche angestellt oder anstellen wollen zwischen den sichtbaren Folgen der Impffreiheit im Kirchenstaate und des Impfzwanges in den angrenzenden ital. Staaten."

Und das Blatt, das in so abgeschmackter Weise jeden Anlaß an den Haaren herbeizieht, um einen Glaubensartikel der kathol. Kirche (die päpstliche Unfehlbarkeit) der Verhöhnung preiszugeben, spricht von „Winkelblättern" und predigt „weise Mäßigung!"

*) Von uns unterstrichen. D. Red.

* * *

Petrefact! Ein radicales Schweizerblatt zürnt über Bismark, daß er immer noch an die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Rom und der Staatsgewalt zu glauben scheine; das Fiasko dieser diplomatischen Unterhandlungen mit dem Vatican könne nicht ausbleiben, es habe schon begonnen; vielleicht dämmere dann einmal endlich das Bewußtsein auf, das der große Aesthetiker Vischer kürzlich in die Worte gefaßt: „Die deutsche Politik unterhandelt mit einem **Petrefact,** das seinen Tod nun schon in's vierte Jahrhundert überlebt und, wenn man ihm muthig den Ernst zeigt, doch endlich in's Naturalien-Kabinet sinken wird, wohin es gehört."

Vischer nennt das Papstthum ein Petrefact und Herr Vogt von der „N. Zürch. Ztg." erklärt sich solidarisch haftbar für den Einfall.

Wie merkwürdig! In demselben Augenblick legt Vischer nachdenklich die Hand an die Stirn, wendet den Blick von Rom weg auf sich selbst und — findet, daß er selbst ein Petrefact sei! Diese tragische Wahrnehmung drückt der berühmte Aesthetiker und geistreiche Vertreter der „modernen Weltanschauung" also aus:

„Ich weiß es wohl, solch grauer Nachmittag
Ist all' mein Wesen, all mein Thun und Treiben.
Nicht Wehmuth ist's, nicht Schmerz und auch nicht Lust,
Das Wort spricht's nicht, die Feder kann's nicht schreiben.
Mir ist, als wär' ich selber Grau in Grau,
Zu viel der Farbe scheint mir selbst das Klagen.
Ob Leben **nichts**, ob Leben etwas sei:
Wie sehr ich sinne, weiß ichs nicht zu sagen." *)

Wenn Männer, die am Rande des Grabes sich zum tragischen Geständniß gezwungen sehen, ihr eigenes langes vielbewegtes Leben und ihre ganze Wirksamkeit erscheine ihnen als Petrefakt, — wenn solche Männer auch die großartigste Erscheinung in der Weltgeschichte, das Papstthum, als Petrefact erklären, so erregt das allerdings nicht Entrüstung sondern Mitleiden.

*) Aus den „Lyrischen Gängen", in welchen Vischer das Resultat seines dichterischen Strebens und Lebens zusammenfaßt.

* * *

Liberale Humanität. Die „National Ztg.", zeigt was es mit den Schlagwörtern von „Humanität" und „allgemeiner Menschenverbrüderung" auf sich hat. Anläßlich des gegenwärtigen schmachvollen „Couponskrieges" gegen Aegypten spricht das Blatt mit cynischer Offenheit den Satz aus, im Interesse der Cultur müssen die niederen Menschenracen durch die höhern und begabteren vernichtet werden:

„Jeder sieht ein, daß die Zahl dieser niederen, im Kampfe um das Dasein nach der Darwin'schen Theorie zum Untergange bestimmten Arten nicht mit den Rothhäuten erschöpft ist. Die Urbevölkerung der Südsee-Inseln und Australiens ist demselben Loose verfallen: die Cultur (!) verzehrt sie. Man braucht weder ein Radicaler, noch ein Anhänger des ewigen Friedens zu sein, um die theoretische Möglichkeit einer Vervollkommnung der niederen Racen gerne zuzugeben und einem Zustande des einträchtigen Zusammenlebens der verschiedenen Geschlechter in gemeinsamer Culturarbeit, vor dem Kriege und der Unterdrückung den Preis zu ertheilen. Aber die Weltgeschichte, wie sie nun einmal ist, hat keinen anderen (!) Inhalt, als den Kampf der stärkeren Arten mit den schwächeren, der stärkeren und zäheren Cultur mit der zarteren."

Also das ist das Resultat liberaler Weisheit: kalte Ueberweisung ganzer Völkerschaften an die Vernichtung durch die fortschreitende „Cultur!" —

* * *

Für Geistliche. Bei dem Unterzeichneten sind nachgenannte Werke, die für die „inländische Mission" geschenkt wurden, für diesen Zweck aber nicht verwendbar sind, ganz billig zu verkaufen oder gegen gute Unterhaltungsschriften auszutauschen:

1. Stolberg, Geschichte Jesu.
2. Augusti, A. und N. Testament.
3. Geißhüttners Moral.
4. Brenner, Dogmatik.
5. Haid, Katechesen.
6. Güglers hl. Kunst, 3 Bände.
7. Brev. Rom. (Kempten 4 Theile, schwarz Leder und Gold).
8. Veit, Homilienkranz, 3 Bände.
9. Prediger und Katechet von Mehler, (mehrere Jahrg.).
10. Katechet. Vorträge von Burkart.

J. Cuoni, Stiftskaplan in Luzern.

Personal-Chronik.

—

Luzern. Am 24. hat der Regierungsrath gewählt: Zum Chorherrn in Müuster Herrn Jos. Bölsterli, d. Z. Hülfspriester in Kaiserstuhl (Kt. Aargau), und zum Kaplan in Blatten Hrn. Joh. Frei, Kaplan in Malters. („Vtld.")

Zürich. Zum Missionspfarrer in Wald wurde hochw. Peter Bammert, bisher Pfarrer in Linthal, Kt. Glarus, ernannt und wird derselbe Anfangs August seine neue Stelle antreten.

Solothurn. Im Kapuzinerkloster zu Olten starb letzten Samstag hochw. P. Theodor Schibli von Starrkirch, geb. 1808.

Literarisches.

—

Im Verlage der HH. Gebr. Benziger in Einsiedeln sind nachstehende sehr empfehlenswerthe Gebets- resp. Erbauungsbüchlein erschienen:

1. „**Goldkörner** aus den Schriften heiliger und gottesfürchtiger Männer. Eine Sammlung religiöser Sentenzen für das Leben." Von Otto **Gisler**, Pfr. in Lenguau. Den gut gewählten Sentenzen über 162 (alphabetisch geordnete) Themate geht jeweilen eine passende Stelle aus der hl. Schrift selbst voraus, so daß sich das liebliche Büchlein als eine aurifodina sapientiæ Jesu Christi et sanctorum ejus darstellt. Elegant geb. Fr. 2. 50.

2. „**Gebetsgärtlein**, für erwachsene kath. Christen, nach der „Vielfarbigen Himmelstulipan" neubearbeitet von P. **Alfons Ceberg** in Einsiedeln. Verfasser des Originals ist der gemüthreiche vorarlbergische Kapuziner P. Laurenz Mirant, † zu Constanz 1702, der nach einer vielbewegten Jugendzeit (als Schafhirt, gefeierter Troubadour und Schauspieler in Wien und am erzherzogl. Hofe zu Innsbruck, dann als Weltpriester, als Hofkaplan des Grafen von Hohenems und wiedrum als Waldbruder) in Zug sich in den Orden der VV. Kapuziner aufnehmen lies, in welchem er bis zu seinem Tode ein abgetödtetes heiligmäßiges Leben führte. Das, nach der „Himmelstulipan" bearbeitete „Gebetsgärtlein" verdient seinen Namen: der wohlthuende Duft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe athmet uns in lieblichster Weise aus all' diesen Himmelsblüthen entgegen. Preis je nach Einband Fr. 1. 20 bis 2.

3 „**Die hl. Anna**", Lehr- und Gebetbuch von Pfarrhelfer Fr. Dom. **Kreienbühl**. Die erste Abtheilung enthält die Lebensgeschichte der Heiligen, Bedeutung und Geschichte ihrer Verehrung und wichtige Lehren für ihre Verehrer; die zweite Abtheilung bietet eine reiche Auswahl von Gebeten. Das fromm und geistreich geschriebene Büchlein ist nicht nur für die Verehrerinnen der hl. Anna, sondern für die Katholiken jeden Geschlechtes und Standes eine werthvolle Gabe. Preis Fr. 1. 05 bis 2.

4. In „**Einzug und Heimzug**", einer Predigt des hochw. Pfarrers Jos. Ignaz **von Ah**, gehalten in Einsiedeln bei der Landeswallfahrt Obwaldens am 6. Juni, ist der „Rosenkranz des menschlichen Lebens" in der originellen, geist- und gemüthvollen Weise des bekannten Predigers behandelt.

Offene Correspondenz.

X. Memento: „Modificiren Sie, erweitern Sie, kürzen Sie, nur daß der Sinn nicht wesentlich geändert werde." 19. Juni 1881. —

Ct. Der Völkerlehrer verwies, die ihn molestirten, auf die stigmata Domini in corpore suo, d. h. (nach Corn. a. L.) auf die «plagæ et afflictiones, itinera et labores propter Christum,« also nicht in erster Linie auf seine — publicistische Thätigkeit!

E. „Zwanzig gelehrte und gelehrige, eifervolle und selbstlose Mitarbeiter." — Ach gebe mir der liebe Gott nur ein Dutzend — Ihrer Währung! Ich erfahre, daß der hl. Paulus gar viele Genossen wenigstens in der Richtung hat: Velle adjacet mihi, perficere autem non invenio!

Z. Von der fragl. Verlagshandlung wurde uns kein Recensionsexemplar zugesandt.

Bei der Expedition eingegangen:

—

	Fr.	Ct
Von Ungenannt:		
1. Für den Kirchenbau in Basel:	4	—
2. „ „ „ „ Rheinfelden	4	—
3. Für den Kirchenbau in Aarau	1	60

☞ Wer den gegenwärtigen Aufenthalt des Herrn **Gaëtano Santoco**, Vergolders, angeben kann, möge es an die Expediton des Blattes thun unter der Chiffre C. W. 34²

Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ „ 6 „ „
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
   Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.